

**Gesellschaft**

**AST:** \_\_\_\_\_

**Schaden-Nr.:** \_\_\_\_\_

**VS-Nr:** \_\_\_\_\_

**Schaden vom:** \_\_\_\_\_

**Gutachten-/Rechnung-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Gutachtenkosten EUR:** \_\_\_\_\_

### 1. Auftrag / Honorarvereinbarung

Aus Anlass des o.g. Schadenfalles wird der Kfz-Sachverständige Wolfgang Fähmann mit der Erstellung eines Gutachtens zur Schadenhöhe und Beweissicherung beauftrag. **Die Auftragserteilung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der umseitig abgedruckten Honorarvereinbarung.**

Das Honorar des Sachverständigen wird anhand der aktuellen Honorartabelle des Sachverständigen ermittelt. Ein Auszug dieser Tabelle befindet sich auf der Rückseite dieses Auftrages. Der Auftraggeber kann die vollständige Honorartabelle zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Sachverständigen einsehen. Die vollständige Tabelle enthält eine noch detailliertere Abstufung nach Schadenhöhen. Es besteht Einverständnis, dass das in diesem Schadenfall zu zahlende Sachverständigenhonorar anhand der exakten Abstufungen der vollständigen Tabelle erfolgen wird.

### 2. Abtretung / Anweisung

Der Auftraggeber tritt seinen Schadenersatzanspruch aus dem oben genannten Schadensereignis gegen den Fahrer, Halter und den Kfz-Haftpflichtversicherer des an dem Unfall beteiligten Fahrzeugs auf Erstattung der Sachverständigenkosten einschließlich der Kosten für eine später zu erstellende Reparaturbestätigung und jegliche weitere Stellungnahmen in Höhe der jeweiligen Gutachterrechnung einschließlich Mehrwertsteuer sicherungshalber unwiderruflich an den Sachverständigen Wolfgang Fähmann ab. Dies gilt ebenfalls für den Anspruch auf Erstattung anfallenden Rechtsanwaltskosten bei der Geltendmachung der (Teil-) Forderung sowie dem Anspruch auf Erstattung von Kosten für eine Halteranfrage. Der Sachverständige Wolfgang Fähmann nimmt diese Abtretung an. Hilfsweise wird der Sachverständige Wolfgang Fähmann ermächtigt, den vorgenannten Schadenersatzanspruch in eigenem Namen – auch gerichtlich – geltend zu machen.

Der Sachverständige Wolfgang Fähmann ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den sicherungshalber abgetretenen Anspruch gegenüber dem Anspruchsgegner im eigenen Namen geltend zu machen, wenn und soweit das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht ausgeglichen ist.

Das Sachverständigenhonorar ist fällig zum:

Durch diese Sicherungsabtretung wird der Honoraranspruch des Sachverständigen Wolfgang Fähmann aus dem Sachverständigenauftrag gegen den Auftraggeber nicht berührt. Der Honoraranspruch kann zu jeder Zeit gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden, dann Zug um Zug unter Verzicht auf die Erfüllung der Rechte aus der Sicherungsabtretung gegenüber dem Anspruchsgegner.

X

.....  
Ort, Datum

.....  
Auftragnehmer

.....  
Auftraggeber

SV-Büro Wolfgang Fähmann  
Dehnhaiide 58, 22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 299 32 33  
Fax: 040 / 299 66 46  
Mobil: 0176 / 488 60 102

Hamburger Sparkasse  
Konto-Nr.: 1233/127 578  
BLZ: 200 505 50

IBAN DE91200505501233127578  
BIC HASPDEHXXX

E-Mail: info@wolfgangfaehmann.de

